

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN****§ 1 Geltung**

**1.1**  
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Geschäfte. Abweichende Bedingungen sind nur dann gültig, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

**1.2**  
Die Firma edm-solutions wird im fortlaufendem Text zu "edm" abgekürzt.

**1.3**  
Bezugnahmen oder Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen AGB wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

**§ 2 Angebote**

**2.1**  
Unsere Angebote in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen, Internet und Preislisten und deren enthaltenen Angaben über Leistung, Maße, Gewichte, Preise und dergleichen sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich Vertragsbestand werden.

**2.2**  
Die Angebote für Veranstaltungen werden individuell für den Kunden zusammengestellt.

**2.3**  
Speziell erstellte Angebote für einen Kunden von der Firma edm haben eine Gültigkeit von 14 Tagen und sind nicht auf Dritte übertragbar.

**§ 3 Bestellungen**

**3.1**  
Bestellungen des Kunden werden von uns vor der Auslieferung des Liefergegenstandes durch schriftliche Auftragsbestätigungen bearbeitet.

**§ 4 Preise und Aufrechnung**

**4.1**  
Unsere Preise verstehen sich, ab Lager in München und soweit nicht anders von uns schriftlich ausgezeichnet, zuzüglich der jeweils in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Mehrwertsteuer.

**4.2**  
Soll der Liefergegenstand oder die vereinbarte Leistung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluß erbracht werden, sind wir an die vereinbarten Preise gebunden. Bei längerer, von uns nicht zu vertretender Lieferfrist, sind wir zu einer angemessenen Preisanpassung berechtigt, wenn sich unsere Einkaufspreise, Herstellungs- oder Transportkosten wesentlich erhöht haben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als vier Prozent, so kann der Kunde durch schriftliche Erklärung binnen zwei Wochen seit Eingang der Mitteilung über diese Preiserhöhung vom Vertrag zurücktreten. Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn es sich um die Erbringung wiederkehrender Wartungsleistungen handelt.

**4.3**  
Verleihpreistabelle der Firma edm

1. V-Tag	bis 24 Std.	100 %	= 100 %
2. V-Tag	bis 48 Std.	0 %	= 100 %
3. V-Tag	bis 72 Std.	50 %	= 150 %
4. V-Tag	bis 96 Std.	50 %	= 200 %
5. V-Tag	bis 120 Std.	100 %	= 300 %

Ein Wochenende mit dem Zeitraum von Samstag bis Sonntag zählt bei uns als 1 Veranstaltungstag. Für einen längeren Zeitraum als 5 V-Tage, wird ein auf den Kunden gesondertes Angebot erstellt.

**4.4**

Der Kunde ist nicht berechtigt, uns gegenüber mit Forderungen aufzurechnen, sofern die aufrechenbare Forderung nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

**§ 5 Verzug, Schadensersatz, Unmöglichkeit**

**5.1**  
Übermittelt der Kunde uns die von ihm zu erbringenden Informationen nicht rechtzeitig, so verlängert sich die vereinbarte Lieferzeit entsprechend.

**5.2**  
Weisen wir nach, daß wir trotz sorgfältiger Auswahl unserer Lieferanten und trotz Abschluß erforderlicher Verträge zu angemessenen Konditionen von unseren Lieferanten nicht rechtzeitig beliefert werden, so verlängert sich die Lieferfrist um den Zeitraum der Verzögerung, der durch die nicht rechtzeitige Belieferung durch unsere Lieferanten verursacht wurde.

**5.3**  
Im Falle der Unmöglichkeit der Belieferung durch den Hersteller sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

**5.4**  
Im Verzugsfall des Kunden, haben wir das Recht, Verzugszinsen in Höhe der uns berechneten Bankkreditzinsen zu berechnen.

**§ 6 Gefahrübergang**

**6.1**  
Wird die Ware auf Wunsch des Kunden an einem anderen Ort als den Erfüllungsort geschickt, so geht die Gefahr des zufälligen Übergangs und der zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstandes an den Spediteur, Frachtführer, Versandbeauftragten oder Abholer auf den Kunden über. Dies gilt auch, wenn wir die Frachtkosten tragen und / oder wir den Versand selbst durchführen.

**6.2**  
Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

**§ 7 Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Kunden**

**7.1**  
Stehen uns wegen Nichterfüllung des Vertrages durch den Kunden Schadensansprüche zu, so können wir 20 % der Auftragssumme von dem Kunden als Schadensersatz verlangen.

**7.2**  
Bei Absage von Veranstaltungen durch den Kunden nach Vertragsabschluß, zwei Tage vor Veranstaltungstermin, wird als Schadensersatz 20 % der Vertragssumme gefordert. Hiervon sind Unfälle, Todesfälle und höhere Gewalt ausgeschlossen.

**7.3**  
Bei Spezialanfertigungen für den Kunden steht es uns zu, eine Schadensersatzforderung bis zu 50 % des Vertragspreises zu stellen. Weisen wir keine anderweitige Verwendung der Spezialanfertigung dem Kunden nach, so ist er zur Zahlung des gesamten Vertragspreises verpflichtet.

**§ 8 Schadensersatz wegen Nichterfüllung der Firma edm**

**8.1**  
Bei Absage von Veranstaltungen durch die Firma edm, kann der Kunde nach Vertragsabschluß Schadensersatz in schriftlicher Form stellen.

**8.2**  
Die Verlegung einer Veranstaltung bleibt der Firma edm, soweit es dem Kunden zumutbar ist, vorbehalten.

**8.3**  
Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit die Firma edm als Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

**8.4**  
Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens begrenzt.

**§ 9 Lieferung**

**9.1**  
Die Lieferart erfolgt nach Vertragsabschluß nach beliebigem Ermessen der Firma edm. Der Kunde ist berechtigt im voraus die Lieferart gegen eigene Rechnung zu bestimmen.

**9.2**  
Die Firma edm ist zu Teilleistungen und Teillieferungen jederzeit berechtigt.

**9.3**  
Behinderung bei einer Lieferung durch höhere Gewalt, insbesondere Arbeitskonflikte, Streik, behördliche Verfügungen und unvermeidbare Betriebs- und Transportstörungen berechtigen uns zum Aufschub, zur Einschränkung oder zur Beendigung unserer Verpflichtungen.

**§ 10 Eigentumsvorbehalt**

**10.1**  
Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zur vollständigen Bezahlung einschließlich etwaiger Nebenforderungen aus dem Lieferumfang vor.

**10.2**  
Dem Kunden ist eine Weiterveräußerung des Liefergegenstandes vor vollständiger Zahlung unserer Forderungen nicht gestattet. Gehört es zu dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb des Kunden, unsere Liefergegenstände an Dritte weiterzuveräußern, so ist der Kunde ausnahmsweise berechtigt, unsere Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen.

**§ 11 Zahlung**

**11.1**  
Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgt die Zahlung bei Versendungen per Nachnahme.

**11.2**  
Bei dem Kauf ab Lager und Selbstabholung erfolgt die Zahlung in bar.

**11.3**  
Die Zahlung per Überweisung kann nach der schriftlichen Bestätigung durch die Firma edm getätigt werden.

**11.4**

Die Zahlungen per Lastschrift einzug kann nach der schriftlichen Bestätigung durch die Firma edm und der schriftlichen Bestätigung der Bank des Kunden vollzogen werden.

**11.5**  
Der Kunde ist jederzeit berechtigt, uns schriftlich einem anderen Zahlungsvorschlag vor Vertragsabschluß vorzuschlagen.

**§ 12 Mahnung**

**12.1**  
Für jeden Fall einer Zahlungsaufforderung sind wir berechtigt einen Pauschalbetrag von € 5,- dem Kunden für die Bearbeitung in Rechnung zu stellen.

**12.2**  
Mahnungstabelle der Firma edm.

1. Tag	Rechnungsversand
14. Tag	Zahlungsziel
20. Tag	Zahlungserinnerung
30. Tag	1. Mahnung
40. Tag	2. Mahnung
50. Tag	Verzugsfall über das Zahlungsziel

**12.3**  
Im Verzugsfall über das Zahlungsziel hinaus, haben wir das Recht Verzugszinsen in Höhe der uns berechneten Bankkreditzinsen oder in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz zu berechnen. Unberührt hiervon, bleibt das Recht des Kunden, uns einen niedrigere Belastung nachzuweisen.

**§ 13 Gewährleistung**

**13.1**  
Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, sichern wir keine Eigenschaften der Ware oder bestimmte Verwendungsmöglichkeiten zu. Wir leisten nach unserer Wahl Gewähr nur durch Minderung, Ersatzlieferung oder Nachbesserung.

**13.2**  
Nach Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde Minderung verlangen.

**§ 14 Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort**

**14.1**  
Für alle unsere Geschäfte zwischen dem Kunden und der Firma edm, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**14.2**  
Sofern das Gesetz nicht zwingend entgegensteht, ist der ausschließliche Gerichtsstand für jegliche Streitigkeiten und Teilnichtigkeiten, München.

**§ 15 Datenschutz**

**15.1**  
Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen werden wir Ihre Daten, soweit geschäftlich notwendig speichern und automatisch verarbeiten. Davon sind ausschließlich solche Daten betroffen, die direkt aus unseren Geschäftsbeziehungen stammen. Wir setzen dazu Ihre Zustimmung voraus.

**15.2**  
Wir garantieren Ihnen, keine Weitergabe Ihrer gespeicherten Daten an Dritte.